

Heizkosten aus der Ferne ablesen

Datenübertragung per Funk ist möglich, aber noch nicht Pflicht

In den letzten Wochen häufen sich Anfragen von Wohnungsbesitzern und Hauseigentümern, die Schreiben mit der dringenden Empfehlung erhalten, ihre Ablesegeräte für den Verbrauch von Wärme und Warmwasser durch neue Geräte ersetzen zu lassen. Diese haben den Vorteil, dass sie aus der Ferne, etwa aus dem Treppenhaus, abgelesen werden können, ohne dass man die Wohnung betreten muss. Der Nach-

teil ist, dass der Austausch relativ teuer ist. Meist liegt diesen Briefen auch gleich ein Angebot der Ablese-Firma bei. Wer diese Briefe nicht sehr sorgfältig liest, bekommt den Eindruck, der Austausch müsse bis zum Herbst vollzogen sein.

Wir fragten den Anwalt und Vorsitzenden von Haus und Grund München, Rudolf Stürzer, ob die Umrüstung wirklich so dringend ist. Er weist ausdrücklich da-

rauf hin, dass die EU-Vorschrift, die im Herbst den Austausch anordnet, erst in nationales Recht umgesetzt werden muss. Und so weit ist es hier noch lange nicht. Dazu muss nämlich die Heizkostenverordnung novelliert werden. Darüber wird aber innerhalb der Parteien noch heftig gestritten. Daher müssen Heizungen nicht bis zum Herbst auf Funkablesung umgestellt werden. Voraussichtlich dauert es in

Deutschland bis 2027, bis die Umstellung wirklich vollzogen werden muss.

Wenn die Umstellung allerdings gesetzlich vorgeschrieben ist, muss der Mieter den Aufwand dulden, auch wenn die alten Geräte noch funktionsfähig sind. Die Umstellungskosten können dann auch auf die Mieter umgelegt werden. Rudolf Stürzer von Haus und Grund München weist aber auch ausdrücklich darauf hin, dass die neu-



Der Wärmeverbrauch kann mit modernen Geräten per Funk aus der Ferne abgelesen werden F.: dpa/Weihrauch

en Geräte nicht gekauft, sondern auch gemietet werden können. Auch diese Kosten können auf

die Mieter umgelegt werden. Allerdings müssen die Mieter rechtzeitig informiert werden.